

Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht fasst die Rechtsnormen zusammen, die sich auf die, in abhängiger Tätigkeit geleistete Arbeit beziehen. Unterschieden wird dabei zwischen kollektivem und individuellen Arbeitsrecht. Zum Arbeitsrecht zählt auch noch der Bereich der Arbeitsstreitigkeiten (Schlichtung bzw. Gerichte).

Das kollektive Recht beschäftigt sich unter anderem mit dem Tarifvertragsrecht, das individuelle mit dem Rechtskreis des einzelnen Arbeitnehmers.

Darüberhinaus regelt das individuelle Arbeitsrecht das Zustandekommen des [Arbeitsvertrages](#), die einzelnen Pflichten von [Arbeitgeber](#) und [Arbeitnehmer](#), die Rechtsfolgen bei Störungen des Arbeitsverhältnisses und die Beendigung eines [Arbeitsvertrages](#).

Das kollektive Arbeitsrecht umfasst das Tarifvertragsrecht / Recht des Arbeitskampfes (Streik) und das Mitbestimmungsrecht